

Medienmitteilung

UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen von den Eidgenössischen Räten ratifiziert.

Das inklusive Schulsystem wird zur Pflicht!

Der **Verein Volksschule ohne Selektion** VSos ist erfreut, dass die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung nach jahrelangem Zögern am 26. Nov. 2013 endlich auch vom Zweitrat, dem Ständerat, mit einer deutlichen Mehrheit ratifiziert worden ist. Der Verein erwartet nun vom Bundesrat und den Kantonen, dass in der Folge der UN-Konvention die Bemühungen um ein **inklusives Schulsystem**, mit dem wir der „Schule für alle“ einen grossen Schritt näher kommen, mit den dafür nötigen Ressourcen konsequenter und schrittweise vorangetrieben werden. Namentlich ist dieses grosse Projekt auch mit dem Lehrplan 21 abzustimmen.

Die UN-Konvention wurde 2006 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und bisher von 137 Staaten ratifiziert. Selbstverständlich bringt die Konvention Menschen mit einer Behinderung keine „Sonderrechte“. Aber die Konvention kann – entgegen allen Versicherungen von Bundesrat und Parlament – durchaus ganz wesentliche Entwicklungen unterstützen und fördern. So fordert die Konvention u. a. in § 24, Abs. 1: Die Vertragsstaaten „gewährleisten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen ...“ und in Abs. 2: Sie stellen sicher, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben ...“

Es ist schlicht falsch, wenn in der Botschaft des Bundesrates und von mehreren Kommissionsmitgliedern gesagt wird, der § 24 der Konvention sei in der Schweiz bereits erfüllt und es sei nichts mehr zu tun. Der ehemalige Sonderberichterstatter der UN für Bildung, Prof. Dr. Vernor Munoz hat in Deutschland erklärt, „die UN-Konvention ist die grosse Chance, das Bildungssystem grundlegend umzubauen.“

Auch der Schweizer Menschenrechtler, Prof. Dr. Walter Kälin schreibt in seinem Gutachten¹ an den Bundesrat, es bedürfe vermehrter Anstrengung, um das Ziel eines inklusiven Bildungssystems zu erreichen und alle Bildungsstufen durch den Abbau von Hindernissen und mit positiven Massnahmen für Menschen mit Behinderungen gleichermassen zugänglich zu machen wie für Nichtbehinderte.

Noch hat die Schweiz das Fakultativprotokoll zur UN-Konvention nicht unterzeichnet. Damit sind individuelle Klagen nicht möglich. Der VSos erwartet, dass auch das Zusatzprotokoll schon bald unterzeichnet wird.

Was ist Inklusion?

Inklusion meint eine willkommenheissende Schule, in der alle Kinder wohnortnah gemeinsam leben und lernen. Die Behindertenrechtskonvention verwendet den Begriff „Inklusion“, und meint damit „eine strukturelle, auf Diversität ausgerichtete Anpassung des Bildungsbereichs, die über die individuelle Integration des einzelnen Kindes hinausreicht.“ (vgl. Gutachten Kälin, S. 89).

Kontaktperson: für den Verein Volksschule ohne Selektion VSOS
Bruno Achermann, Mitglied des Vorstandes, ehem. Dozent PH Luzern, Berater
077 465 28 26

¹ Kälin, Walter; Künzli, Jörg; Wyttenbach, Judith; Schneider, Annina; Akagündüz, Sabiha. Mögliche Konsequenzen einer Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung durch die Schweiz. Gutachten zuhanden des Generalsekretariats GS-EDI/Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB.